

# Auf einen Blick

## Verbesserung der Bürgschaftskonditionen für Energiespar-Contracting



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat sich zum Ziel gesetzt, dem Energiespar-Contracting zu mehr Verbreitung in der Praxis zu verhelfen. Gemeinsam mit den Ländern sollen Hemmnisse beseitigt werden, die der verstärkten Nutzung dieses Instruments insbesondere für kleinere Energieeffizienzprojekte bisher im Wege stehen. Typische Risiken von Contracting haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass Banken bei der Vergabe von Krediten für Contracting-Projekte gezögert haben. Zu diesen Risiken gehören beispielsweise hohe Erstinvestitionen, die der Contractor vorfinanzieren muss, lange Vertragslaufzeiten, die Übernahme des Gewährleistungsrisikos durch den Contractor oder die ungewisse Bonitätslage des Contractingnehmers. Ein weiteres wesentliches Hemmnis liegt in den üblicherweise sehr komplexen Verträgen zwischen Contractinggeber und -nehmer.

Um die Attraktivität von Energiespar-Contracting zu erhöhen und entsprechende Projekte zu befördern, werden im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz die 16 regionalen Bürgschaftsbanken ab dem 1. Januar 2016 den Bürgschaftshöchstbetrag von 1,25 auf zwei Millionen Euro anheben. Abgesichert werden können Maßnahmen, die gegenüber dem Status quo mindestens 25 Prozent Energie einsparen. Ziel ist es, vor allem kleinere und mittelständische Unternehmen (KMU) in die Lage zu versetzen, Energiespar-Contracting als Dienstleistung anzubieten.

Das Bearbeitungsverfahren bei den Bürgschaftsbanken wird durch weitestmögliche Standardisierung vereinfacht.

Beispielsweise werden Contracting-Musterverträge für kleine Betriebe und Handwerksunternehmen angeboten. Damit soll einerseits KMU der Abschluss von Contracting-Verträgen erleichtert und andererseits der Prüfaufwand bei den Bürgschaftsbanken begrenzt werden.

Abgesichert werden können sowohl Investitionskredite an einen KMU-Contractor für die Vorfinanzierung einer Contracting-Maßnahme als auch Avale. Bei den abzusichernden Avalen kann es sich um Vertragserfüllungsavale handeln, die die Hausbank des Contractors gegenüber dessen Vertragspartner abgibt, oder um die Verbürgung eines Zahlungsavals eines privaten Contractingnehmers gegenüber dem Contractinggeber.

Weitergehende Informationen erhalten Sie auf den Webseiten des Verbandes Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) unter:



[www.vdb-info.de](http://www.vdb-info.de)

und unter:



[www.contracting-buergschaft.de](http://www.contracting-buergschaft.de)

### Was ist Energiespar-Contracting?

Das BMWi möchte Anreize schaffen, damit Energieeffizienz stärker als bisher zu einem Geschäftsmodell für Unternehmen wird. Die Dienstleistung des Energiespar-Contractings entspricht diesem Ziel besonders gut, da hier der Dienstleister (Contractor) ein wirtschaftliches Eigeninteresse am Einsparerfolg des Kunden (Contractingnehmer) hat: Der Contractor setzt Effizienzmaßnahmen in Partnerschaft mit dem Kunden/Auftraggeber um und garantiert diesem feste Energie- und Kosteneinsparungen. Die Refinanzierung erfolgt aus diesen Kosteneinsparungen, die der Contractor – je nach Vertragsgestaltung – entweder ganz erhält oder sich mit dem Kunden/Auftraggeber teilt. Energiespar-Contracting bietet somit die Möglichkeit, erhebliche Effizienzverbesserungen ohne bilanzielle Belastung des Kunden/Auftraggebers umzusetzen.

### Daten und Fakten zu den Bürgschaftsbanken

Bürgschaftsbanken sind Kreditinstitute im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen. Sie unterstützen gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe seit 60 Jahren bei der Kredit- oder Beteiligungsfinanzierung. Im Jahr 2014 sicherten die deutschen Bürgschaftsbanken rund 6.500 Finanzierungsvorhaben ab. Das übernommene Bürgschafts- und Garantievolumen lag 2014 bei fast 1,1 Milliarden Euro. Damit wurden Kredite und Beteiligungen von mehr als 1,5 Milliarden Euro abgesichert.

Das Risiko der Bürgschaftsbanken bei der Übernahme von Bürgschaften wird durch anteilige Rückbürgschaften des Bundes und der Länder reduziert.

Kontakt: Iris Miklis  
Referat: Inlandsbürgschaften, spezielle Finanzierungsfragen

## Neues Förderprogramm „Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ startet zum 01. Januar 2016



Innovationen, also neue Produkte und Dienstleistungen, sind die Triebfeder des Erfolgs der deutschen Wirtschaft. Sie müssen möglichst bekannt sein und möglichst breit genutzt werden können, um auf dem Markt Fuß zu fassen. Ziel der Innovationspolitik des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist daher nicht nur die Förderung des Entstehens von Innovationen, sondern auch deren rasche Verbreitung durch Wissens- und Technologietransfer.

Das BMWi möchte diesen Bereich zukünftig noch besser unterstützen und hat hierzu die Struktur seiner Förderprogramme im Bereich der Patent- und Normungsförderung neu gegliedert. Die Richtlinie „WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ bündelt und ersetzt die bewährten Förderprogramme „Schutz von Ideen für die Gewerbliche Nutzung“ (SIGNO), „Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen durch Normung

und Standardisierung" (TNS) und „Innovation mit Normen und Standards" (INS).

Die Richtlinie hat zwei Schwerpunkte: Im Patentbereich können Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Patentanmeldung unterstützt werden. Dadurch wird sowohl die rechtliche Sicherung und bessere wirtschaftliche Verwertung von innovativen Ideen gefördert als auch das (technologische) Wissen aus dem Patent durch dessen Veröffentlichung breit gestreut.

Den zweiten Schwerpunkt bildet die Förderung von Projekten zur Diffusion neuester Forschungsergebnisse durch Normung und Standardisierung. Normen und Standards sind als Abbild des Standes der Technik ein enormer Wissensvorrat, der von allen Unternehmen genutzt werden kann. Forschungsergebnisse werden für die Normung aufbereitet, das darin enthaltene Wissen wird Teil dieses Pools und steht umgehend allen Unternehmen und Entwicklern zur Verfügung. Auch können Normen helfen, den Markteintritt neuer Technologien zu beschleunigen, etwa durch Festlegung von Test- und Prüfverfahren.

Neben der Zusammenlegung der Programme gibt es auch einige inhaltliche Änderungen: Die Leistungspakete für öffentliche Forschung und KMU werden vereinheitlicht und machen das Programm auf diese Weise übersichtlicher. Die maximale Fördersumme für KMU steigt außerdem deutlich von 8.000 Euro auf 16.575 Euro. Damit soll vor allem die internationale Patentanmeldung erleichtert werden. Festbeträge in der Förderung der öffentlichen Forschung steigern den Wettbewerb unter den Dienstleistern für Patentverwertung. Im Normungsbereich stärkt die Fokussierung auf Kooperationsprojekte zwischen öffentlicher Forschung und Unternehmen den Transfergedanken. Zudem steigt die Fördersumme auf bis zu 200.000 Euro pro Projektpartner; eine Förderquote von 85 Prozent (bisher 75 Prozent) für öffentliche Forschung erleichtert die Teilnahme an dem Programm.

Die neue Förderperiode beginnt zum 01. Januar 2016 und endet am 31. Dezember 2019.

Weitere Informationen zum Programm stehen Ihnen unter folgender Website zur Verfügung:



[www.wipano.de](http://www.wipano.de)

Kontakt: Matthias Marx  
Referat: Technologietransfer durch Normung und Patente, Grundsatzfragen der Normungs- und Patentpolitik

## Wirtschaftspolitische Termine des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

<b>Januar 2016</b>	
07.01.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (November)
08.01.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (November)
13.01.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
14./15.01.	Eurogruppe und ECOFIN
28./29.01.	Informeller Wettbewerbsfähigkeitsrat in Amsterdam
Ende Januar 2016	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)
<b>Februar 2016</b>	
02.02.	Informeller Handelsrat in Amsterdam
05.02.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Dezember)
08.02.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (Dezember)
11.02.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
11./12.02.	Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel
18./19.02.	Tagung Europäischer Rat in Brüssel
29.02.	Wettbewerbsfähigkeitsrat
Ende Februar 2016	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)
<b>März 2016</b>	
07.03.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Januar)
07./08.03.	Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel
08.03.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (Januar)
11.03.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
18./19.03.	Tagung Europäischer Rat in Brüssel
Ende März 2016	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)

### In eigener Sache: Die „Schlaglichter“ als E-Mail-Abonnement

Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch im Online-Abo als elektronischer Newsletter verfügbar. Sie können ihn unter der nachstehenden Internet-Adresse bestellen:  
<https://www.bmwi.de/DE/Service/abo-service.html>



Darüber hinaus können auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auch einzelne Ausgaben des Monatsberichts sowie Beiträge aus älteren Ausgaben online gelesen werden:  
<http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/monatsbericht.html>

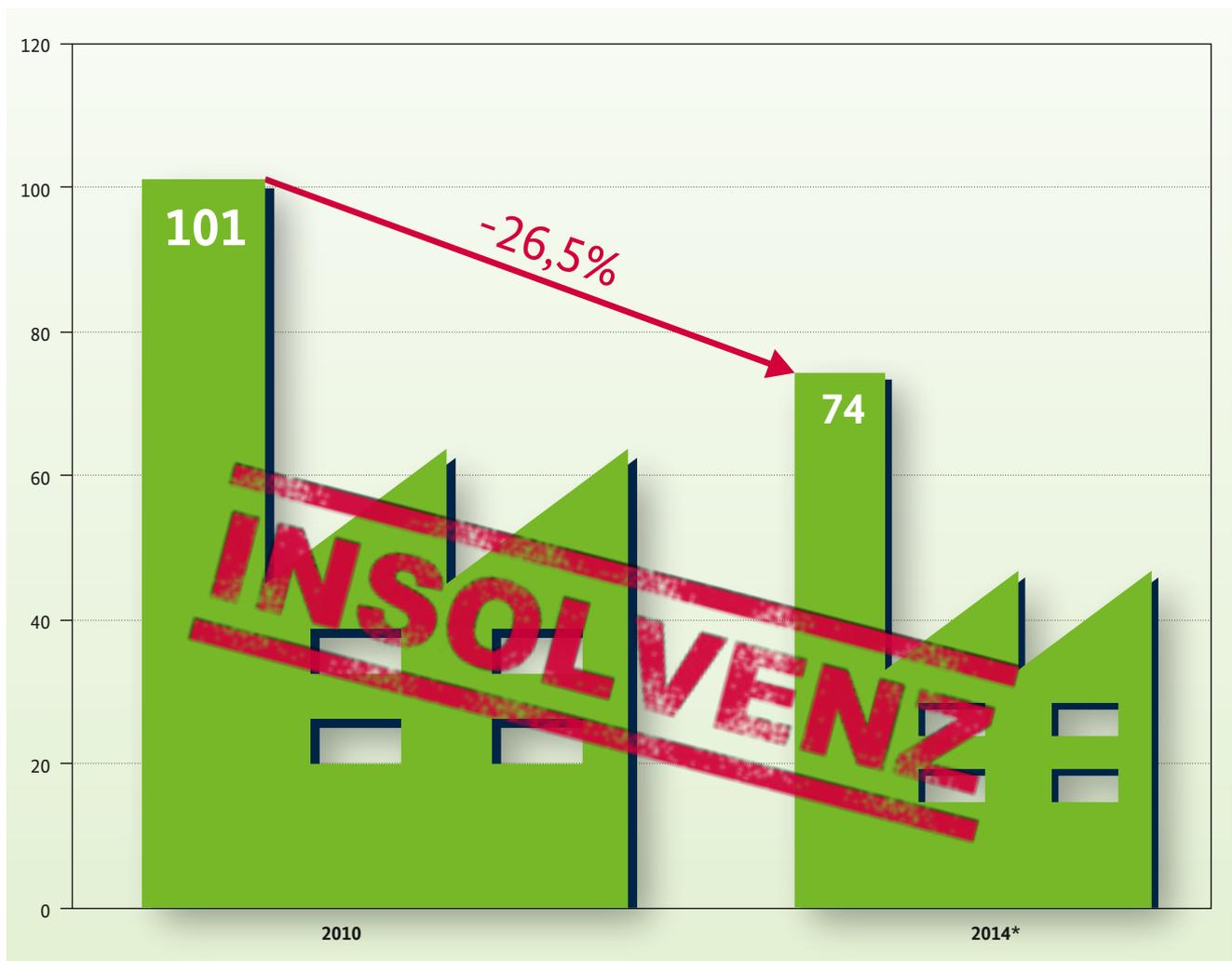


## Grafik des Monats

### Die Insolvenzen von Unternehmen ...

... in Deutschland sind in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die Insolvenzhäufigkeit lag nicht zuletzt wegen der starken wirtschaftlichen Verfassung der deutschen Volkswirtschaft und günstigen Finanzierungsbedingungen im Jahr 2014 um 26,5 Prozent niedriger als vier Jahre zuvor. Während im Jahr 2010 unter 10.000 Unternehmen noch mehr als 100 Unternehmen Insolvenz angemeldet haben, waren es im Jahr 2014 nur noch 74.

### Insolvenzen je 10.000 Unternehmen



\* Die Zahl der Insolvenzen wird auf die Unternehmenszahl des Jahres 2013 bezogen, da aktuellere Zahlen in der Umsatzsteuerstatistik noch nicht vorliegen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des BMWi